

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs - Drucksache 8/242 -

Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Kowalleck

Beratungsverlauf:

Der Antrag des Thüringer Rechnungshofs (Drucksache 8/242) und die Rechnung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlage 8/73) wurden gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2023 in seiner 27. Sitzung am 29. Januar 2026, in seiner 29. Sitzung am 7. Mai 2026, in seiner 30. Sitzung am 18. Juni 2026 und in seiner 33. Sitzung am 1. Oktober 2026 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Landtag erteilt dem Thüringer Rechnungshof gemäß § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Kowalleck
Vorsitzender